Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 15.02.2016

Berichtsvorlage Nr. 008/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	**23.02.2016**	**öffentlich**

Betreff:
Bericht des Nds. Landesrechnungshofes zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bestand von Grundschulen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Frühjahr seine Prüfung in der Gemeinde Sande durchgeführt und nunmehr den Abschlussbericht vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurden anhand der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Daten die Entwicklung der Schülerzahlen und des Zuschussbedarfs der Grundschulen, die Handlungsverpflichtung nach Schulgesetz, das Wirtschaftlichkeits- / Handlungsgebot nach Kommunalverfassungsgesetz, die Nachhaltigkeit von Investitionen sowie das Thema Schulbezirkssatzung geprüft.

Zusammenfassend wurden folgende **Verstöße bzw. Handlungsverpflichtungen** festgestellt:

1. Die Gemeinde Sande unterließ es bisher trotz des Umstandes, dass sie sich in der Haushaltssicherung befand, ihre Grundschulen durch Zusammenlegungen oder Schließungen wirtschaftlicher zu führen und verstieß damit gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 110 Abs. NKomVG

2. Investitionen der Haushaltsjahr 2008 – 2014 in die Grundschulen Cäciliengroden und Neustadtgödens waren nicht nachhaltig, wodurch die Gemeinde Sande gegen § 12 Abs. 1 GemHKVO verstoßen hat

3. Mangels Nachhaltigkeit der Investitionen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II in den Grundschulen Cäciliengroden und Neustadtgödens getätigt wurden, verstieß die Gemeinde Sande gegen die Vorschriften des Konjunkturpaket II

4. Für die GS Cäciliengroden besteht eine Handlungsverpflichtung nach § 106 Abs. 1 NSchG ab dem Jahr 2020 (Befassung mit schulorganisatorischen Maßnahmen)

5. Für die GS Neustadtgödens besteht ab sofort die grundsätzliche Pflicht, schulorganisatorische Maßnahmen nach § 106 Abs. 1 NSchG zu prüfen

6. Für die Gemeinde Sande besteht gem. § 63 Abs. 2 NSchG in Verbindung mit dem entsprechenden Erlass die Verpflichtung zur Aufstellung einer Schulbezirkssatzung

Der Bericht wird gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz in Kürze für die Dauer von 7 Werktagen öffentlich ausgelegt.

Stamer	Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen